

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14039-1/3011183

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

**Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
42- IT-Recht und Compliance
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

ELFE Vorphase 1. Änderung: Anpassung der Obergrenze, Änderungen am Preisblatt

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der jeweils geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen:
gem. Anlage 4

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom

Anlage(n) Nr.

- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers

ELFE - Einfache Leistungen für Eltern

Anlage(n) Nr. 4

- folgenden weiteren Dokumenten:

Ansprechpartner

Anlage(n) Nr. 1

Preisblatt Aufwände

Anlage(n) Nr. 2a

Preisblatt Festpreise

Anlage(n) Nr. 2b

Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung

Anlage(n) Nr. 3

Muster Leistungsnachweis Dienstleistung

Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14039-1/3011183

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 **Ort der Dienstleistungen** in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
V14039-1/3011183 gem. Nr. 3.1.8		29.02.2020	01.10.2019	
V14039/3011183			01.06.2019	30.09.2019

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag bis Donnerstag von 08:00 bis 17:00 Uhr
 Freitag bis _____ von 08:00 bis 15:00 Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 _____ bis _____ von _____ bis _____ Uhr
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von _____ bis _____ Uhr

5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1 **Vergütung nach Aufwand**

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
- Reisezeiten werden vergütet gemäß Anlage

Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2a.

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Ziff. 3.1 der Dataport AVB
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14039-1/3011183

5.2 **Festpreis**

Der **einmalige Festpreis** setzt sich gem. Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Ziff. 3.1 der Dataport AVB vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart:

5.3 **Reisekosten und Nebenkosten**

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß

6 **Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 **Verantwortlicher Ansprechpartner siehe Anlage 1**

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

- Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:
- 8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.
- 8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.
- Die neue Anlage ist an [REDACTED] zu senden.
- 8.3. gem. Anlage 4 Pkt. 2.2

9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

11. Sonstige Vereinbarungen

11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.

11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V14039-1/3011183

Seite 6 von 6

11.5. Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

11.6. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt am 01.10.2019 und endet voraussichtlich am 29.02.2020. Er ersetzt den Vertrag/die Änderungsverfahren gemäß Nummer 4.2 und führt dessen/deren Leistungen fort, soweit diese nicht durch Erfüllung oder auf sonstige Weise erledigt sind.

11.7. Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erstellung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzutellen.

Altenholz _____ , 12.12.2019 _____
Ort Datum

Brunn _____ , 13.12.2019 _____
Ort Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
ELFE Vorphase 1. Änderung: Anpassung der Obergrenze, Änderungen am Preisblatt

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber: Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
42- IT-Recht und Compliance
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Rechnungsempfänger: Freie Hansestadt Bremen
Der Senator für Finanzen
42- IT-Recht und Compliance
Rudolf-Hilferding-Platz 1
28195 Bremen

Leitweg-ID: [REDACTED]

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

Zentraler Ansprechpartner des Auftragnehmers:

Vertraglicher Ansprechpartner des Auftraggebers:

Fachliche Ansprechpartner des Auftraggebers:



Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Technische Ansprechpartner des Auftraggebers:

Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

Herr/Frau Vorname Nachname
Tel.:
Email:

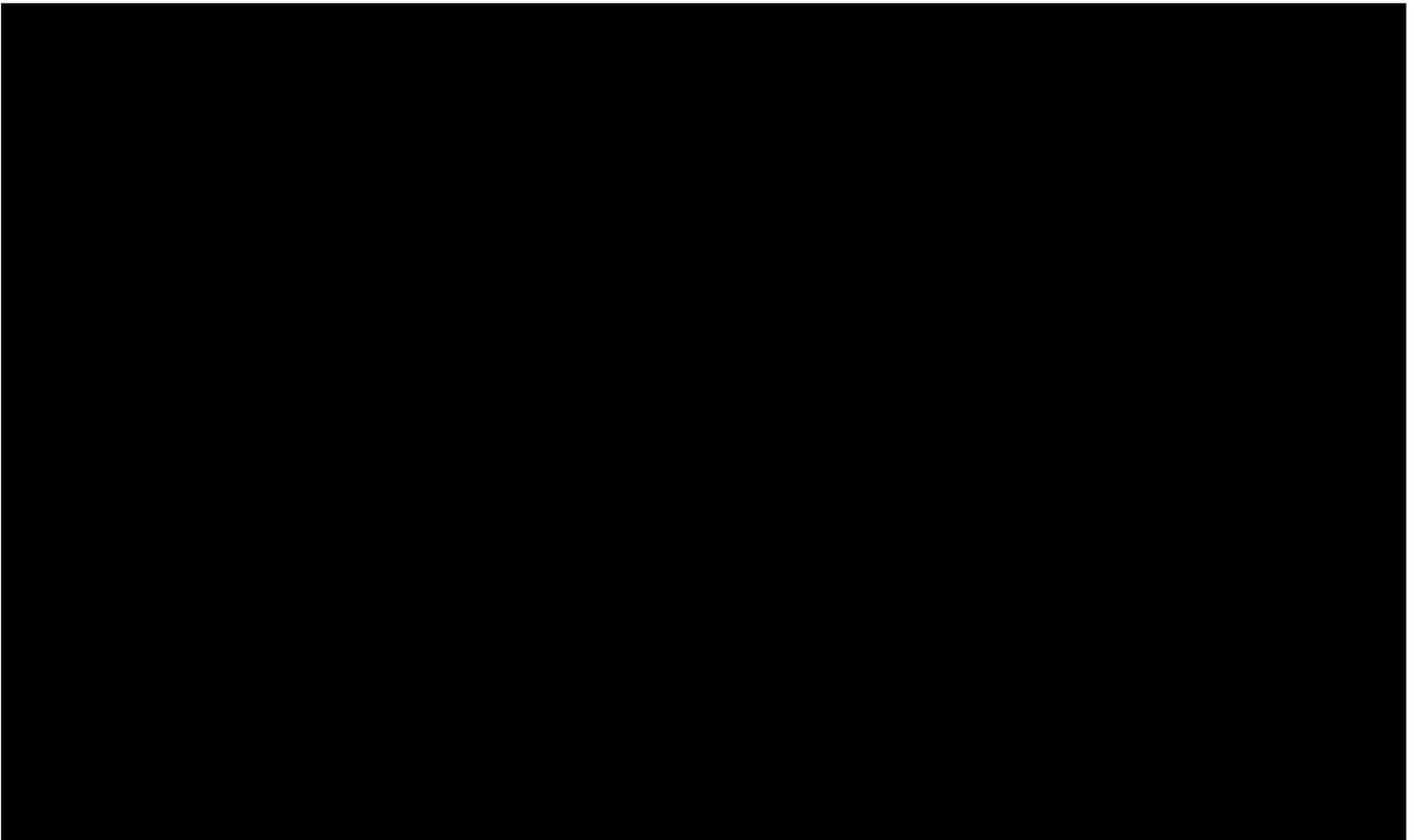
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort _____, Datum _____

Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze von 743.408 €.



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

zu Position 80: Abrechnung nach Belegvorlage

Teile der Aufwände aus dem Monat Oktober wurden bereits über den V14039/301183 in Rechnung gestellt.

Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen
zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	113.570,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
Gesamtpreis:	<u>113.570,00 €</u>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:



Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt nach erbrachter Leistung.

Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung

Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung

Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	

Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung¹

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf

1.	Art und Zweck der Verarbeitung (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

2.	Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)
	darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)

3.	Beschreibung der Kategorien betroffener Personen (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)

4.	ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)

¹ Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

ELFE - Einfache Leistungen für Eltern

für

Bremen

Der Senator für Finanzen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen

nachfolgend Auftraggeber

Version: 1

Stand: 22.11.2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
1.1	Leistungsgegenstand.....	3
1.1.1	Begriffsbestimmungen.....	3
1.1.2	Rollen.....	4
1.1.3	Parteien	4
1.1.4	Erläuterungen zur Arbeitsweise.....	4
2	Rahmenbedingungen	5
2.1	Änderungsmanagement (Changemanagement)	5
2.2	Mitwirkungsrechte und –pflichten	5
3	Leistungsbeschreibung	7
3.1	Gegenstand	7
3.2	Voraussetzungen.....	8
3.3	Leistungsumfang	8
3.3.1	Durchführung von Anpassungen in der Webanwendung ELFE.....	9
3.3.2	Durchführung von Anpassungen in der Integrationsschicht.....	9
3.3.3	Anbindung der Fachverfahren	10
3.3.4	Authentifizierung und Zustimmung im Online-Dienst	11
3.4	Leistungsabgrenzung	12
3.4.1	Eingeschränkte Zielgruppenkriterien	12
3.4.2	Servicekonto	13
3.4.1	Single-Digital-Gateway, WSO2, Consent.....	13
4	Änderungsverzeichnis	14

1 Einleitung

Das Dokument bestimmt den zu erbringenden Leistungsgegenstand (Entwicklung Online-Dienst) und die Beschreibung der Leistung für den Online-Dienst. Des Weiteren werden Rollen und ihre Mitwirkungspflichten in den Bereichen Entwicklung, Änderungen und Abnahme bestimmt.

1.1 Leistungsgegenstand

1.1.1 Begriffsbestimmungen

- Das **Umsetzungsvorhaben** ist der Wille des Auftraggebers einen Online-Dienst bis zu seiner Produktionsreife entwickeln zu lassen.
- Der **Umsetzungszeitraum** ist jene Zeitspanne von Ankündigung des Umsetzungsvorhabens bis zur Produktionsreife des Online-Dienstes.
- Die **Produktionsreife** ist im agilen Kontext zu sehen. Es wird aus allen bekannten Anforderungen ein **Minimum-Viable-Product** (MVP) extrahiert, welches das vereinbarte Ergebnis der ersten Version darstellt und somit die Summe aller Anforderungen enthält, die mindestens nötig sind, um eine erste Produktionsreife zu erlangen. Das MVP ist daher eine Sammlung von Anforderungen, die mindestens erfüllt werden müssen. Der Produktionsreife wird sich in Inkrementen genähert.
- Ein **Inkrement** ist eine Teillieferung und das Ergebnis eines Entwicklungszyklus (Sprint). Das Inkrement dient zur Anpassung der weiteren Anforderungen, um das Minimum-Viable-Product oder die Zielvision zu erreichen. Ein Inkrement wird auch technisch als Version oder Zwischenstand bezeichnet.
- Die **Zielvision** ist die Umsetzung aller Anforderungen und stellt die letztliche Produktionsreife dar. Die Zielvision kann sich im Laufe des Entwicklungszyklus verändern, da sie stetig angepasst und detailliert wird, dies wird im Änderungsmanagement dokumentiert.
- Die **ODF-CI** ist die Entwicklungsumgebung von Dataport zum Testen von Online-Diensten im Rahmen der Entwicklung. Sie stellt einen Nachbau der Realsysteme dar.
- Ein **Review oder Sprint-Review** dient der Beurteilung der erreichten Leistung für ein Inkrement in einem Sprint. Der Teilnahmekreis setzt sich üblicherweise aus Service-Owner, Entwicklungsteam und Product-Owner zusammen.

1.1.2 Rollen

- Die **produktverantwortliche Person (PV)** regelt alle vertraglichen Belange und berichtet dem Auftraggeber den aktuellen Budgetstand und versendet die Leistungsnachweise. Sie dient als zweite Eskalationsinstanz.
- Die **Projektleitung** steuert und koordiniert das Entwicklungsteam. Sie berichtet an den Auftraggeber. Des Weiteren ist sie Ansprechpartner für die Teammitglieder sowie den Auftraggeber und erste Eskalationsinstanz.
- Der **Service-Owner** ist eine vom Auftraggeber bestimmte Person oder ein Personenkreis, der für den Auftraggeber die Umsetzung begleitet und ihn als Ansprechpartner vertritt.
- Der **Product-Owner** ist eine vom Auftragnehmer bestimmte Person, die als technische Projektleitung die Entwicklung führt und mit dem Service-Owner in enger Zusammenarbeit den Entwicklungserfolg vorantreibt.
- Das **Produktmanagement** wird vom Auftragnehmer bestimmt und ist zentraler Ansprechpartner für den Service-Owner. Es begleitet vor allem den nicht-technischen Teil der Umsetzung.
- Die **fachliche Leitstelle** ist jene Institution, die den Betrieb der Infrastrukturen, auf denen ein Online-Dienst läuft, zu verantworten hat.
- **Auftragsberechtigte** werden vom Auftraggeber bestimmt. Die Benennung dieser Personen kann vom Auftraggeber an den Service-Owner übertragen werden.

1.1.3 Parteien

Parteien im Sinne der Leistungsbeschreibungen sind:

- Der Auftraggeber
- Der Auftragnehmer (hier Dataport)
- Alle weiteren Beteiligten, die eine durch Auftraggeber oder Auftragnehmer zugewiesene Rolle ausführen

1.1.4 Erläuterungen zur Arbeitsweise

Ein Scrum-Team besteht üblicherweise aus 7 Entwicklern/Testern und einem Product Owner. Der Auftragnehmer arbeitet mit zwei-wöchigen Sprints, die jeweils mit einem Reviewtermin abschließen. Dort wird dem Auftraggeber (Service Owner) der aktuelle Entwicklungsfortschritt präsentiert. Somit ist ein Richtungs- oder ein Priorisierungswechsel seitens des Auftraggebers (Service Owner) regelmäßig möglich. Je nach Planung, Priorisierung sowie Anzahl parallel entwickelter Online-Dienste pro Team geht der Auftragnehmer von ■■■ Entwicklern/Testern pro Sprint aus. Dies kann jedoch variieren.

2 Rahmenbedingungen

2.1 Änderungsmanagement (Changemanagement)

Änderungen der einzelnen Anforderungen respektive des Inkrements sind Teil der agilen Entwicklung. Das Änderungsmanagement soll größtmögliche Transparenz schaffen, damit Überprüfungen des Inkrements und des weiteren Vorgehens möglich sind.

Änderungen werden im Rahmen des Sprint-Reviews zwischen Service-Owner und Product-Owner besprochen.

Der Product-Owner dokumentiert Änderungen.

Nach einer Bewertung der Änderungen wird geprüft, ob diese noch in den vereinbarten Umsetzungszeitraum und das verfügbare Budget passen. Ist dies nicht der Fall, so informiert der Produktmanager den Service-Owner und den Auftraggeber über mögliche Verzögerungen oder das Änderungen mit einer Budgeterhöhung einhergehen.

Der Auftraggeber muss einer Änderung, die nicht mehr in den Umsetzungszeitraum oder das Budget passen binnen drei Arbeitstagen nach In-Kenntnisnahme zustimmen oder ablehnen. Er kann diese Kompetenz an den Service-Owner delegieren.

2.2 Mitwirkungsrechte und -pflichten

Der Auftraggeber muss vor Entwicklungsbeginn die nachfolgenden Dokumente vorlegen können oder vor Produktionsreife geliefert haben. Bei schuldhaften Verzögerungen durch den Auftraggeber oder von ihm benannte Rollen sind die dadurch entstehenden Kosten durch den Auftraggeber zu tragen. Die Dokumente lauten:

- Selbstauskunft DSGVO
- Liste der Auftragsberechtigten
- Erfassungsbogen für die Dienstestiegsseite im Serviceportal

Eine datenschutzrechtliche Freigabe ist durch den Auftraggeber zu liefern, wenn dies von der fachlichen Leitstelle, Dataport oder einem Gesetz verlangt wird.

Der Auftragnehmer hat auf Verlangen einen Abzug aller vereinbarten Änderungen zu liefern.

Anlage 4 zum V14039-1/3011183

Die benannten Auftragsberechtigten des Auftraggebers sind für die Beauftragungen von Veröffentlichungen– Deployment – neuer Versionen verantwortlich.

Sollte die fachliche Leitstelle Abnahmeprotokolle – z.B. Styleguideprüfungen – vorschreiben, sind Auftraggeber und Auftragnehmer verpflichtet, diese einzuhalten. Somit müssen alle Parteien und Rollen auf das Ziel einer vollständigen Abnahme hinarbeiten.

3 Leistungsbeschreibung

3.1 Gegenstand

In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Leistungen und optionalen Leistungen für die Entwicklung eines Online-Dienstes beschrieben. Der gesamte Online-Dienst einschließlich der Ausgestaltung des Servicekontos muss den Regeln und Vorgaben des Datenschutzrechts und der EU-Verordnung 2018/1724 zum Single Digital Gateway zu entsprechen. Die hierfür notwendigen Anforderungen, sofern nicht erfüllt, werden an die OSI Plattform kommuniziert und unterliegen dem OSI Plattformmanagement Prozess.

Das Umsetzungsvorhaben ist die Realisierung des Online-Dienstes ELFE. Das Zielszenario für den MVP ist eine Voll-Digitalisierung (Stufe 5). Die aktuelle Kalkulation basiert auf der Annahme, dass die angestrebten rechtlichen Änderungen kommen. Gesetzliche Änderungen, die ein anderes Design voraussetzen, sind gemäß Abschnitt 2 Änderungsmanagement zu behandeln.

Der Leistungsgegenstand ist die Durchführung eines Umsetzungsvorhabens zur Entwicklung eines Online-Dienstes (Web-Frontend, Lieferung der fachlichen Anforderungen an die Verantwortlichen der Integrationsschicht, Lieferung der fachlichen und technischen Anforderungen an die Fachverfahren). Ziel ist es, dieses Umsetzungsvorhaben zur letztlichen, aber mindestens bis zur ersten Produktionsreife des MVPs durchzuführen. Diese erste Produktionsreife beinhaltet insbesondere für die durch den Auftraggeber in der Anlage zu dieser Leistungsbeschreibung festgelegte Zielgruppe die folgenden Meilensteine:

- Datenlieferung der Eltern zur Geburt und Urkundenbestellung
- Beantragung Kindergeld
- Beantragung Elterngeld

Die Umsetzung der Webanwendung erfolgt auf Basis folgender Rahmenwerke und Technologien:

- [REDACTED]

Für den Online-Dienst wird in Abstimmung mit dem Kunden die Architektur erstellt. Hiervon abgeleitet werden Vorschläge, die durch den Service-Owner abzunehmen sind, insbesondere.:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Anlage 4 zum V14039-1/3011183

█ [REDACTED]

█ [REDACTED]

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Änderungen, die sich aus der agilen Entwicklung ergeben, werden wie im Änderungsmanagement-Kapitel beschrieben behandelt.

3.2 Voraussetzungen

Die Durchführung einer Digitalisierung im Rahmen des ELFE- Projekts ist nur möglich, wenn die folgenden Voraussetzungen erfüllt sind.

1. Anpassung des xPersonenstand durch die KoSIT (Koordinierungsstelle für IT-Standards) oder alternativ die Einführung eines neuen Standards xFamilie durch die KoSIT
2. Anpassung des Fachverfahrens Autista durch den [Verlag für Standesamtswesen](#) oder die Bereitstellung eines Prototypen durch den [Verlag für Standesamtswesen](#)
3. Gewährleistung einer unveränderten sicheren Übertragung von Daten,
4. Sicherstellung der Beteiligung des Auftragnehmers bei den Punkten 1-3 durch den Auftraggeber,
5. Wird eine der Voraussetzungen 1-4 nicht erfüllt, so ist der Betrieb nur mit einer Sondergenehmigung in den jeweiligen Bundesländern durchführbar. Um diese Genehmigung muss sich der jeweilige Auftraggeber dann bemühen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- DVDV-Eintrag – vom Auftraggeber unter Mitwirkung des Auftragnehmers zu leisten.
- Verfügbarkeit nutzbarer Schnittstellen bei den Fachverfahren (inkl. Testumgebung).

3.3 Leistungsumfang

3.3.1 Durchführung von Anpassungen in der Webanwendung ELFE

Die Webanwendung besteht aus folgenden Komponenten, :

- Basisangaben (Angaben, die für alle folgenden Anträge gemeinsam enthalten sind)
- Angaben der Eltern zur Geburt und Namensfestlegung durch die Eltern
- Antrag auf Kindergeld
- Antrag auf Elterngeld
- Zustimmung zu Datenabrufen-

Für jede Komponente werden Eingabemasken gemäß den Vorgaben des Kunden und im Rahmen der UI/UX Designvorgaben sowie dem bereits erstellten KlickDummy erstellt. Die Webanwendung nutzt ein responsive Design und ist barrierefrei in der Form wie die OSI Plattform diese Funktionalitäten bereitstellt.

3.3.2 Durchführung von Anpassungen in der Integrationsschicht

[Redacted text block]

- [Redacted list item]

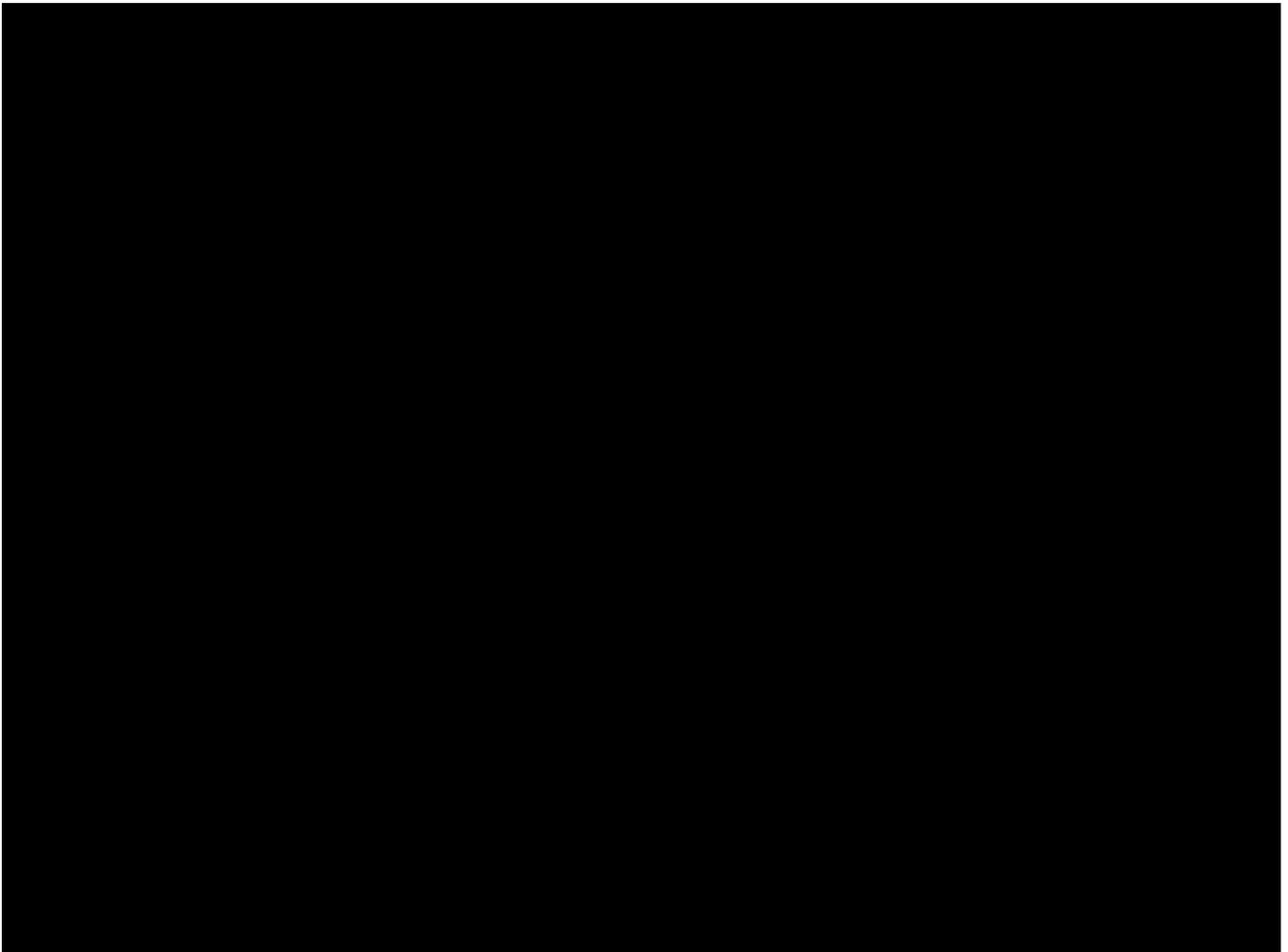
Anlage 4 zum V14039-1/3011183

3.3.3 Anbindung der Fachverfahren

Folgende Fachverfahren sind für ELFE relevant und anzubinden:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Anbei eine Tabelle für eine mögliche Darstellung bzw. Lösungsvariante (Stand 22.11.2019). Änderungen werden mit dem Auftraggeber abgestimmt.



[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

[Redacted]

3.4 Leistungsabgrenzung

Leistungen respektive Anforderungen, die technisch oder fachlich nicht realisierbar sind, werden nicht umgesetzt. Der Auftraggeber resp. der Service-Owner werden hierüber in Kenntnis gesetzt.

3.4.1 Eingeschränkte Zielgruppenkriterien

Im Rahmen des Projekts xFamilie-Pilot in dem Workshop zur Nachricht Elterngeld (20.08.19 – 21.08.19) wurden die Zielgruppenkriterien vom ELFE-Projekt diskutiert und konkreter definiert.

Die überarbeiteten Stellen sind in der Aufstellung in Gelb hinterlegt:

1. Eltern
 - a. Nach 2003 in Bremen geheiratet (und immer noch verheiratet)
 - b. Zusammen **durchgehend** in Bremen lebend seit min. 14 Monaten -> Wohnsitz und gewöhnlicher Aufenthalt sind gleich
 - c. **gemeinsam erziehend und betreuend**
 - d. Der Antrag wird gemeinsam gestellt (kein „Vater macht später“)
 - e. **Müssen eine Bankverbindung besitzen**
2. Kind
 - a. **erstgeborenes** leibliches Kind **von beiden Elternteilen**
 - b. Keine Behinderung, Totgeburt (für das Standesamt) o.ä.
3. Einkommenssituation vor Geburt (**und nach Geburt**)
 - a. Mutter
 - i. Variante 1: Nicht arbeitssuchend (**kein Sozialleistungsbezug und Einkommen**) d.h. Hausfrau/Student o.ä. => Pauschalbetrag 300 Euro
 - ii. Variante 2: Abhängig beschäftigt (aber nicht verbeamtet/Soldat) ohne weitere Nebentätigkeiten/Einkünfte und zwar durchgehend für die letzten 14 Monate
 - b. Vater

Anlage 4 zum V14039-1/3011183

- i. Variante 1: Nicht arbeitssuchend (**kein Sozialleistungsbezug und Einkommen**) d.h. Hausmann/Student o.ä. => Pauschalbetrag 300 Euro
- ii. Variante 2: Abhängig beschäftigt (aber nicht verbeamtet/Soldat) ohne weitere Nebentätigkeiten/Einkünfte und zwar durchgehend für die letzten 12 Monate

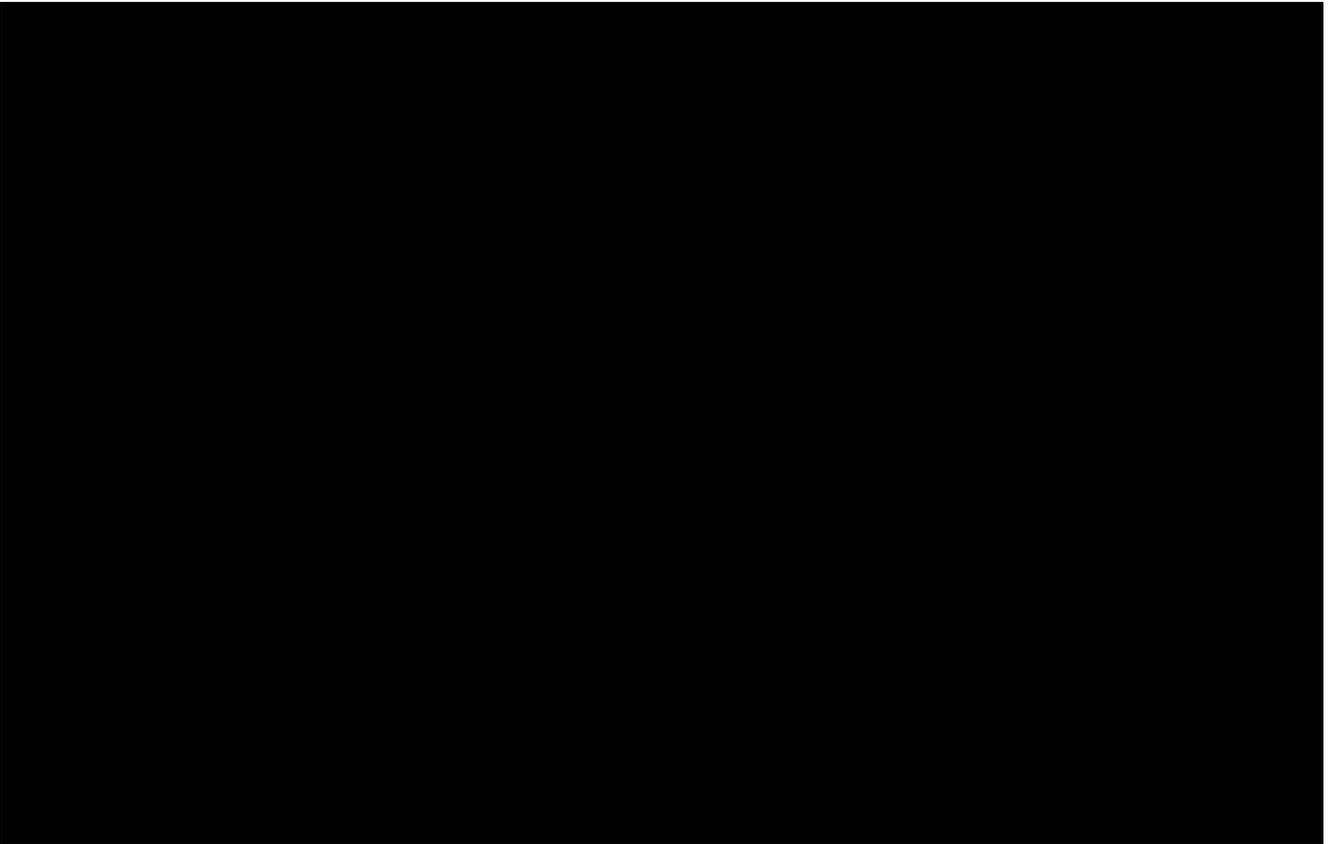
3.4.2 Servicekonto

Das Servicekonto wird in Form des Servicekonto Plus mit Postfachfunktion eingebunden. Das einzubindende Servicekonto erfüllt die Verpflichtungen gemäß DSGVO und SDG (Single Digital Gateway) soweit die OSI Plattform die hierfür notwendigen Funktionalitäten bereitstellt. Sollte letzteres während der Projektlaufzeit nicht der Fall sein, schlägt der Auftragnehmer in Abstimmung mit dem Auftraggeber eine alternative Lösung vor.

[REDACTED]

Anlage 4 zum V14039-1/3011183

4 Änderungsverzeichnis



EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

Auftraggeber:

Vertragsnummer Dataport:

Vorhabensnummer des Kunden:

Abrechnungszeitraum:

Produktverantwortung Dataport:

Nachweis erstellt am / um:

Gesamtzahl geleistete Stunden:

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.